



AMTSBLATT

der
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

23. Januar 2021

Ausgabe 1/2021



Acrylgemälde, E. Weder, Kahla

Kirche Nennsdorf

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424
 Fax 59-150
 Zentrale 59-0
 Gemeinschaftsvorsitzende 59-115
 Sekretariat 59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiterin 59-115
 Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123
 Lohn/Gehalt 59-131
 Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133
 Ordnungsamt 59-135 / 59-136 / 59-137
 Standesamt 59-138
 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro 59-152 / 59-153 / 59-154
 Fax - Einwohnermeldeamt 59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160
 Bauordnungsamt 59-161 / 59-162
 Bauleitplanung 59-163
 Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165
 Wohngeld 59-165
 Liegenschaften 59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140
 Haushalt 59-141 / 59-143
 Steuern/Abgaben 59-142
 Anlagenbuchhaltung 59-144
 Haushalt/Vollstreckung 59-144
 Kasse 59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
 (bei lebensbedrohl. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst 116 117
für ambulante ärztliche Behandlung

außerhalb der Sprechzeiten
 Feuerwehr: 03641 4040
 Rettungsdienst: 03641 597620
 Krankentransport: 03641 597630
 Zahnärztl. Notdienst: 116 117
 Augenärztl. Notdienst: 03641 597620
 Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620
Polizei: 110
 PI Stadtroda 036428 640
 PS Kahla 036424 8440
 Telefon-Seelsorge: 03641 215379
 Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111
 (in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)
 Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001
 (gebührenfrei)
 Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080
 Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052

Störungen der Versorgung

Strom (Stadtwerke Jena) 03641 688888
 Strom (TEN) 0361 73907390
 Gas 0800 0688886
 Gas (TEN - Tag) 0800 68611
 Gas (TEN - Nacht) 0130 861177
 Wasser/Abwasser
 ZWA Hermsdorf 036601 5780
 JenaWasser 03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine Amtsblatt 2021

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar	11.02.	20.02.
März	11.03.	20.03.
April	15.04.	24.04.
Mai	12.05.	22.05.
Juni	12.06.	19.06.
Juli	15.07.	24.07.
August	12.08.	21.08.
September	16.09.	25.09.
Oktober	14.10.	23.10.
November	11.11.	20.11.
Dezember	09.12.	18.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.



Impressum

Amtsblatt der

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
 Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
 Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Silvia Voigt

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellt werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung, wichtige Mitteilung!

- Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist derzeit nur nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu mit unseren Mitarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann. Weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite.
- Das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt befindet sich derzeit wegen Umbaumaßnahmen im 1. Obergeschoss, Zimmer 116.
- Im gesamten Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft besteht für Besucher Maskenpflicht. Auf die allgemein geltenden Hygieneregeln wird insoweit verwiesen.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail). In dringenden Fällen kann auch außerhalb der Sprechzeit ein Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter getroffen werden.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr

Der Zugang zu den genannten Ämtern erfolgt über den Haupteingang zur Verwaltungsgemeinschaft.

Jeder Besucher wird nach Terminvergabe, durch den zuständigen Mitarbeiter am Haupteingang abgeholt. Hier erhalten Sie alle erforderlichen Informationen.

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros wird weiterhin nur nach Terminvereinbarung möglich sein.

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung. Nachfolgend möchten wir die wesentlichsten Rufnummern nennen:

Bürgerbüro:	(036424) - 59153 oder 59154
Ordnungsamt:	(036424) - 59136
Bauamt:	(036424) - 59160
Kindertagesstätten:	(036424) - 59132 oder 59133
Standesamt:	(036424) - 59138
Kämmerei:	(036424) - 59140 oder 59141
Kasse:	(036424) - 59146
Steuern:	(036424) - 59142

Sie können sich auch über unsere

Zentrale Vermittlung:	(036424) - 590 oder 59110
Mail (Zentraleingang):	post@vg-suedliches-saaletal.de
Fax:	(036424) - 59150

mit einem unserer Mitarbeiter in Kontakt treten oder sich direkt verbinden lassen.

Voigt
Gemeinschaftsvorsitzende

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Gemeinde Lindig

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (m/w/d)

Die Gemeinde Lindig stellt ab 01.03.2021 einen Gemeindearbeiter (m/w/d) im Bauhof ein.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im gemeindlichen Bauhof anfallender Tätigkeiten.

Tätigkeitsschwerpunkte in Abhängigkeit der Jahreszeit sind:

- Grünflächen- und Gehölzpflege, Heckenschnitt
- Pflege und Ausbesserung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Spielplatz, Denkmal im Leubengrund, kommunaler Friedhof)
- Renovierungsarbeiten in und an kommunalen Liegenschaften
- Durchführung Winterdienst
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einem handwerklichen, landschaftspflegerischen oder baufachlichen Beruf
- Führerschein Klasse C (Fahren des gemeindlichen Unimog erwünscht)
- Befähigung Motorkettensäge
- aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Lindig erwünscht
- Bereitschaft auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten Tätigkeiten zu übernehmen (im Rahmen von Winterdienst und Veranstaltungen)
- handwerkliches Geschick
- gärtnerisches und landschaftspflegerisches Können
- selbstständige, gewissenhafte und korrekte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- freundliches Auftreten

Bedingungen:

- Teilzeitbeschäftigung
- Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD-V)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 07.02.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Lindig, 10.12.2020
v. d. Gönne
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung 2021

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die VG Südliches Saaletal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.991.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.800 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.385.300 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2021 je Einwohner 129 €.

§ 5

Zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung werden die monatlichen Abschlagszahlungen je angemeldeten Kind auf 337,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 998.000 € festgesetzt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar. 2021 in Kraft.

Kahla, den 14.12.2020
Voigt
Gemeinschaftsvorsitzende
Im Original gezeichnet

Öffentliche Bekanntmachung zur Grund- und Hundesteuer

für folgende Gemeinden:

Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großetersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineretersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

Hiermit erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2021 die gleiche Grund- und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, bei denen sich Änderungen ergeben haben bzw. ergeben werden, erhalten pro Objekt einen neuen Steuerbescheid.

Den Grundstückseigentümern und Haltern von Hunden, die zum 01.01.2021 erstmalig grund- oder hundesteuerpflichtig sind, werden Bescheide für die im Jahr zu zahlende Grund- und Hunde-

steuer zugesandt. Voraussetzung ist, dass vom Finanzamt Jena bereits ein Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid ergangen ist bzw. dem Steueramt Grundsteueranmeldungen vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grund- und Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Kahla, den 06.01.2021

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

An alle Halter von Vögeln
im Landkreis Saale-Holzland
und der kreisfreien Stadt Jena

07.01.2021

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln im Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena ab sofort
 - die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
- Alle Geflügelhalter im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland anzuzeigen.
- Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
- Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV (hochpathogenes aviäres Influenzavirus) H5-infiizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021- 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr)

32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Mit Stand vom 05.01.2021 ist auch ein erster Fall von HPAIV in einer Legehennenhaltung in Thüringen amtlich festgestellt worden. Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt.

Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoolo- gischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft. Überwachungs- maßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsun- tersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errich- tung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Ge- flügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkar- ren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoein- schätzung zum Auftreten von HPAIV 115 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020).

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus die- sem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt bzw. kommen kann und Hausgeflügelbestände in geflü- gellichten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvö- geln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tier- gesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz.- Thür- TierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale - Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zustän- dige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 1la des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur

Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflü- gelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservogel sammeln, rasten oder brüten (Flüsse, andere Oberflächenge- wässer und Feuchtgebiete), sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Für das Gebiet des Landkreises Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena sind dies insbesondere die Bereiche der Saale und der Weißen Elster sowie zahlreiche Oberflächengewässer. Die außerge- wöhnliche Dynamik dieser Tierseuche, die Wetterverhältnisse (und damit die Beeinflussung des Zugverhaltens der Vögel) und das Vorhandensein großer geflügelhaltender Betriebe in unse- rem Zuständigkeitsgebiet begründen das berechnete Interesse, die Anordnung der Aufstallung auf der Grundlage dieser Risiko- bewertung erfolgen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand als hoch anzusehen ist und ein nur teilweises Aufstallungsgebot mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das erwünschte Ziel erreicht.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochanstecken- de Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. En- ten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch an- gespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmi- teln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Insti- tuts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPA- IV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) emp- fohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzu- stellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festge- stellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risi- kogeblieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deut- liche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Va- riante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiolo- gischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenom- men. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtge- mäßigen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftli- chen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirt- schaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpest- ausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittel- wirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Ver- schleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsver-

ordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten. Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda einzulegen.

Im Auftrag
Tschada
Amtstierarzt

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Anlage:

Karte der ornithologischen Risikogebiete

Karte der geflügeldichten Gebiete

Anlage 2 Risikogebiete Landkreis Saale-Holzland und Stadt Jena



Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

Wohnungsvermietungen VG „Südliches Saaletal“

Gemeinde Bucha

Dorfstr. 87, DG links

Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 70,3 m²

Miete: 535,00 € zzgl. VZ Nebenkosten 150,00 €

Stellplatz: 15,00 €

Kaution: 1070,00 €

Anfragen und Besichtigungstermin:

Immobilien- und Hausverwaltung Fuchs, Tel. 036428-54893

oder per Mail: info@fuchs-hausverwaltung.de

Gemeinde Hummelshain

An der alten Schule 6, 1.OG mitte

Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,13 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

An der alten Schule 7, 1. OG mitte

Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,06 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

Am Wald 5, 1. OG, links

Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad mit Wanne, Flur

Zentralheizung
Wohnfläche: 57,89 m²
Miete: 300,00 € zzgl. VZ 120,00 € Nebenkosten
Kauti on: 3 Monatsmieten in Raten

Am Wald 5, Erdgeschoss **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad
Zentralheizung
Wohnfläche: 57,80 m²
Miete: 300,00 € zzgl. VZ 130,00 € Nebenkosten

An der Alten Schule 6, Erdgeschoss, re. **Vermietung ab sofort**
2 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur
Zentralheizung
Wohnfläche: 50,28 m²
Miete: 275,00 € zzgl. VZ Betriebs- sowie
Heizung- und Warmwasserkosten 110,00 €
Kauti on: 3 Monatsmieten = 825,00 €

Stadt Orlamünde

Burgstr. 46, 1.OG Links **Vermietung ab sofort**
3-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur
Etagen-Erdgasheizung
Wohnfläche: 94,9 m²
Miete 427,00 € zzgl. Vorauszahlung
auf die kalten Betriebskosten 65,00 €
Kauti on: 2 Monatsmieten

Anfragen zu Gemeinden (außer Hummelshain und Reinstädt)
unter VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.
Anfragen zu Wohnungen in Hummelshain oder Reinstädt
über MÜBE Hausverwaltung Tel.0365-839720
Alle anderen Wohnungen Anfragen:
VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.

Wohnungssuche

Liebe Mitmenschen,
in Zöllnitz, Rothenstein, Sulza beziehungsweise Laasdorf suche ich ein Zimmer in einer WG/einem Haus/einer Kommune. Für die Miethöhe würde ich mir max. 200 € Warmmiete pro Monat wünschen.
Mitte des Jahres beabsichtige ich in eine ruhigere Gegend um Jena zu ziehen, mit mehr Naturnähe.

Gerne werde ich mich im Haushalt, an der Gartenarbeit und sonstigen Aufgaben beteiligen.
Ich freue mich auf positive Rückmeldungen unter: 0152 0516 9653
Liebe Grüße, Julia G (w, 32, aus Jena)

Nachträglicher Geburtstagsglückwunsch

Ilse Urban aus Zöllnitz konnte am 8. Januar 2021 ihren 100. Geburtstag feiern!

Bürgermeisterin Ingrid Helmke gratulierte ganz herzlich und überbrachte auch die Glückwünsche von Landrat Andreas Heller.
Es ist etwas ganz Besonderes, wenn man das Glück hat, ein so hohes Alter zu erreichen. Ilse Urban lebt mit Ihrer Tochter zusammen und wird von ihr liebevoll betreut.

Auch die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ schließt sich den Glückwünschen an.

Bild von Jill Wellington auf Pixabay.com

Hinweise zum Übertritt an das Staatliche Gymnasium „Leuchtenburg,, Kahle

Der für den 2. Februar 2021 geplante traditionelle Schnuppertag für die Grundschüler der 4. Klassen kann in diesem Schuljahr coronabedingt leider nicht stattfinden.

Für interessierte Eltern, die Fragen zum Übertritt ans Gymnasium haben, bieten wir eine telefonische Beratung an. Diese Telefonsprechstunde findet am 25. Januar 2021 in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

Sie können unter folgenden Telefonnummern Ihre Fragen gezielt an unsere Beratungslehrerinnen stellen: 036424/52788 und 036424/82766.

Die Anmeldung zum Übertritt ans Gymnasium erfolgt in der Woche vom 01. - 05.03.2021.

Montag, Mittwoch, Freitag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns im Schuljahr 2021/2022 viele neue Schüler bei uns begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Sabine Scheunemann
Schulleiterin

Das Trainerteam der Nachwuchstanzgruppen des Orlamünder Carneval Vereins e.V.

Malen und basteln gegen Einsamkeit

Das Trainerteam der Nachwuchstanzgruppen des Orlamünder Carneval Vereins e.V. hatte nicht nur die Idee zu Trainingsvideos für ihre Kids in Corona-Zeiten, sondern sie riefen auch zum Malen und Basteln für Senioren- und Pflegeheime auf. Diesem Aufruf folgten die Kids und gestalteten über 60 Bilder und Geschenke, die noch vor Weihnachten an die Pflegeheime in Hummelsheim, Etzelbach und Weißen übergeben werden konnten. Die Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren ließen ihrer Kreativität freien Lauf und sie animierten auch Geschwister und Freunde, bei dieser Aktion mitzumachen. Die jeweiligen Pflegedienstleitungen bedanken sich und versprochen, die Bilder und Geschenke an die Senioren und Pflegebedürftigen zu übergeben. Gerade diese Menschen sind mit den Kindern, Eltern und unseren Vereinsmitgliedern. Auf diesem Wege noch einmal Danke an die Kinder und wir wünschen allen ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit und Spaß am Leben und hoffen auf eine neue Faschingssasion.

Das Trainerteam der Nachwuchstanzgruppen des OCV



Theresa Bauriedl übergibt stellvertretend die Geschenke an die Pflegedienstleiterin Frau Franke im Senioren- und Pflegeheim in Hummelsheim

Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.

Der Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V. wünscht allen Freunden, Bekannten und Helfern ein erfolgreiches und gesundes 2021.

Das letzte Jahr war für uns alle nicht einfach. Aufgrund der noch andauernden Sonderregelungen konnten wir eine Vielzahl an historischer Führungen sowie Sonderführungen nicht stattfinden lassen.

Da nicht absehbar ist, wann sich die Situation wieder normalisiert, bleibt bis auf Weiteres unser Museum in Großbeutersdorf geschlossen.

Auch Führungen und Sonderführungen finden vorerst nicht statt. Sollten Sie Interesse an einer unserer Publikationen haben, erreichen Sie uns unter buero@walpersberg.com oder telefonisch

unter 0172-5985242. Auch unser Vereinskalendar im A4-Format für 2021 ist noch in geringen Mengen für 4,95 € erhältlich.

Wir freuen uns auf Sie - nach der Pandemie

Franziska Lange
im Namen des Vorstand
Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.
Dorfstraße 7, 07768 Großbeutersdorf

Förderverein "Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg" e.V., Sitz Kahla informiert

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut rechtliche Schritte nach sich zieht. Zur Nutzung/Veröffentlichung /Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung unseres Vereins Voraussetzung.

Hoher Besuch am Walpersberg

Das der Walpersberg eine hohe Prioritätsstufe bei den Alliierten einnahm, belegt die große Anzahl von Dokumenten und Fotos. So gab es wesentlich mehr Aufklärungsflüge über dem Walpersberg als bisher angenommen. Zu den hier gemachten Aufnahmen gehörte nachfolgend eine große Anzahl von Auswertungsberichten. Diese beweisen eindeutig, dass die „REIMAHG“ als wichtig eingestuft war und damit im stetigen Focus der Alliierten stand.

Selbst Mitte Juni 1945, nachdem bereits im April die US-Armee die „REIMAHG“ besetzt hatte, wurde das Werk noch weiterhin von einer Einheit der amerikanischen 6. Panzerdivision bewacht, dem 86th Cavalry Reconnaissance Squadron, über das wir bereits in einem Artikel letztes Jahr berichteten.

Diese Einheit berichtet in einem am 16. Juni erschienenen US-Pressebericht, dass an diesem Tag hoher Besuch aus den Vereinigten Staaten am Walpersberg war.

Bei dem Besucher handelte es sich um keinen geringeren als General Carl Spaatz, den Oberkommandierenden General der strategischen US-Luftflotten.

Wer war General Spaatz?

Carl Andrew Spaatz wurde 1891 in Boyertown/ Pennsylvania geboren. 1910 geht er zur renommierten US- Militärakademie in Westpoint, von der er im Juni 1914 als Unterleutnant zur Infanterie abkommandiert wird.



Sein Bestreben war jedoch, als Pilot in der noch jungen amerikanischen Luftwaffe zu dienen. So beginnt er im Oktober 1915 eine siebenmonatige Ausbildung an der Aviation School in San Diego, Kalifornien. Danach versetzte man ihn als Pilot zum 1st Aero Squadron. 1917 wechselt er zum 3rd Aero Squadron nach San Antonio/ Texas, wo man ihn zum Hauptmann befördert.

Er dient 1918 im I.WK in Europa und erhält für seine hohe Abschussquote den Distinguished Service Cross.

1920 zum Major ernannt, empfängt er 1929 das Distinguished Flying Cross.

1935 absolviert er einen Befehlslehrgang an der Command and General Staff School in Fort Leavenworth/Kansas und wird zum Oberstleutnant befördert.

Während der Luftschlacht um England, 1940, wird Spaatz Oberst und ist als Militärbeobachter in Großbritannien. Nach seiner Rückkehr in die USA übernimmt er die Planung im Stab des Air Corps und wird im Juli 1941 Stabschef in der Army Air Force. Mit der Übernahme des Kommandos der Eight Air Force im Mai 1942 kehrt er nach Europa zurück, um die Vorbereitung zur Bombardierung Deutschlands zu organisieren. Einige Monate später wird er kommandierender General für die amerikanischen Luftflotten in Europa. Im Dezember 1942 in Nordafrika übernimmt er das Kommando über die 12. Luftflotte. Mit dem Sieg über das Afrikakorps und der Landung in Italien, ernannt man ihn zum stellvertretenden Kommandeur der alliierte Mittelmeer Luftflotten.

Im Januar 1944 kehrt er nach England zurück und übernimmt das Kommando der U.S. Strategic Air Forces in Europa. Von dort aus organisiert er die Bombardierung der Industrie und Städte in Deutschland. März 1945 zum vier Sterne General befördert, übernimmt er das Kommando der U.S. Strategic Air Forces im Pazifik. Zu Kriegsende in Europa, wie im Pazifik ist er auch bei allen drei Kapitulationsunterzeichnungen dabei. Im Oktober 1945 zum Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte zurückgekehrt, ernennt ihn Präsident Truman im September 1947 zum Stabschef der neu errichteten amerikanischen Luftwaffe. Nach nur sieben Dienstmonaten geht Spaatz im Juni 1948 jedoch in den Ruhestand und veröffentlicht nun eine Vielzahl von Artikeln zu und über den Luftkrieg. Im Juli 1974 verstirbt Spaatz, 83-jährig, an Herzversagen und wird ehrenvoll auf dem USAF Akademie Cemetery/Colorado Springs beerdigt.

Wie kam es am 16. Juni 1945 zu diesem außergewöhnlichen Besuch in der „REIMAHG“?

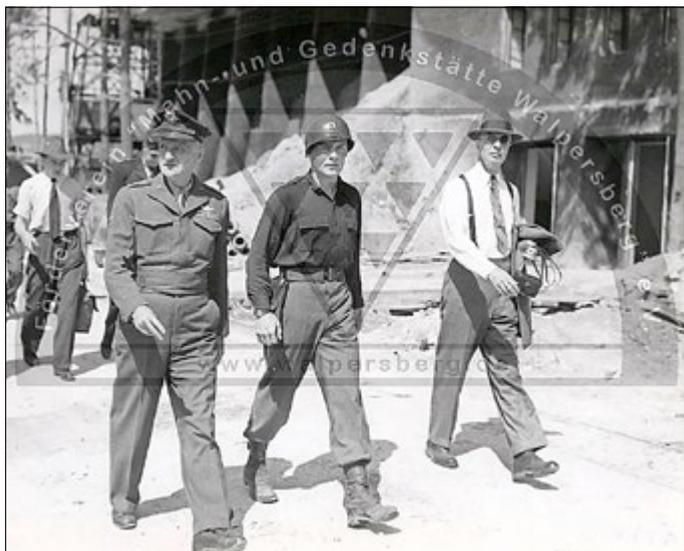
Ausgehend war ein Gespräch am 10. Mai 1945 in der Augsburg Ritterschule. Zu den Teilnehmer gehörten u.a. General Patch (7. US-Armee), General Vandenberg (9. US-Luftflotte), General Curtis (Stabschef USSTAF) und General Spaatz.

Ihr besonderer Gesprächspartner ist Hermann Göring, ehemaliger Reichsmarschall der deutschen Luftwaffe. Dieses Treffen dauert zwei Stunden, indem Göring von den Generälen intensiv zur deutschen Luftwaffe befragt wird.

In den Gesprächsprotokollen, die wir in einem Archiv entdeckten, stellt Spaatz an Göring u.a. folgende Frage: „Hätten die Düsenjäger überhaupt eine Chance gehabt, um uns zu besiegen?“ Göring antwortet: „Ja, davon bin ich überzeugt, wenn wir vier oder fünf Monaten mehr Zeit gehabt hätten. Unsere unterirdischen Anlagen waren ja fast alle fertig. Die Fabrik in Kahla hätte eine Kapazität von 1000 bis 1200 Düsenjäger pro Monat gehabt. Mit 5000 bis 6000 Düsenjäger wäre es anders gewesen.“

Die zahlenmäßige Angabe vom monatlichen Produktionsausstoß der „REIMAHG“ bekam Göring von Sauckel und diese stimmte absolut nicht mit der realen, von der Messerschmitt AG ausgerechneten Produktionsplanung überein.

Spaatz war von dem Gehörten so beeindruckt und seine Neugier geweckt, dass er höchstpersönlich im Juni 1945, mit dem Staatssekretär für Luftkrieg, Robert A. Lovett, die „REIMAHG“ inspiert. Dabei entstanden Außen- wie auch Innenaufnahmen, die wir nach längeren Recherchen 2019 in einem Archiv entdeckten. Wie überaus wichtig die Produktion der Me-262 für die Alliierten war, belegen die vielen Archivhinterlassenschaften zur Luftaufklärung und ihr sehr komplexes Auswertungssystem. Zu dieser allgemein unbekanntem, jedoch äußerst interessanten Thematik wird innerhalb des Jahres eine spezielle Publikation von unserem Verein herausgegeben.



Spaatz, Lovett und Hauptmann Delaney (86th Recon) am Bunker „0“

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaftsplan Januar 2021

	18.01. - 25.01.21	25.01. - 01.02.21
Leiter:	Göhring,D.	Mitschke,A.
Bereitschaftstelefon	036601/57849	
über Rettungsleitstelle Jena	03641/4040	

Hermsdorf, 18.12.2020

Steffen Rothe

Werkleiter

Zweckverband zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA)

Der Zweckverband JenaWasser unterstützt die Schulen in Zeiten der Corona-Pandemie

Als Ergänzung im Unterricht und als Material fürs HomeSchoo-ling: Wir unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer im Verbandsgebiet von JenaWasser in ihrer Unterrichtsgestaltung.

Wir stellen eine Auswahl an zahlreichen Arbeitsblättern zum Download zur Verfügung. Diese behandeln die Themenbereiche Trinkwasser, Abwasser, Lebensraum Wasser sowie Gewässernutzung und sind auf die Lerninhalte des Sachkundeunterrichts der Klassenstufen 3 und 4 abgestimmt.

Zudem haben unsere Partner von der Umweltstiftung Michael Otto auf der Plattform padlet.com eine Reihe von interaktiven AQUA-AGENTEN-Aufträgen bereitgestellt.

Weiterhin bieten wir den Schulen kostenfreie Informationsmaterialien wie Flyer zu den Themen „Was kann in die Toilette“ und „Plastik vermeiden“ sowie Broschüren wie „Die Reise in die Unterwelt“ und „Wie Wasser wieder sauber wird“ als auch Ratgeber zum Thema Trinkwasser.

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

<https://www.jenawasser.de/zweckverband/aqua-agenten>.



Ev.-Luth. Pfarramt Langenorla

Gottesdienste

3. So. n. Epiphania, 24.1.

09:00 Uhr Langenorla

10:30 Uhr Oppurg

Letzter So. n. Epiphania, 31.1.

09:00 Uhr Rehmen

10:15 Uhr Kolba

Samstag, 6.2.

14:00 Uhr Pößneck (Kirche Schlettwein)

Sexagesimä, 7.2.

09:00 Uhr Langendembach

10:15 Uhr Kleindembach

17:00 Uhr Freienorla

Estomihi, 14.2.

09:00 Uhr Oberoppurg

10:15 Uhr Oppurg

Invokavit, 21.2.

09:00 Uhr Freienorla

10:15 Uhr Langenorla

Christenlehre

Samstag, 27.3., 10:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Konfirmanden-Unterricht

Donnerstag, 25.3., 16:30 Uhr (7. Klasse) + 17:30 Uhr (8. Klasse)

im Pfarrhaus Langenorla

Gemeindenachmittag

Dienstag, 30.3., 15:00 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Seniorenkreis

Mittwoch, 10.3., 14:30 Uhr im Gemeindezentrum Pößneck

Jahreslosung 2021*Jesus Christus spricht:**Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!**Lukas 6,36***Monatsspruch Januar 2021***Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“**HERR, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!**Psalms 4,7*

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Christoph Fuss

Freundeskreis „Natur und Geschichte im Dehnatal e.V.“

Wir suchen dringend neue Mitstreiter

Seit über zehn Jahren ist unser Freundeskreis nun schon aktiv und wir können auf viele erfolgreiche Aktivitäten zurückblicken. Doch wir selbst sind nun weitgehend auch alle zehn Jahre älter geworden und können so die vielen offenen Themenkreise kaum noch abschließen. Neben den bereits veröffentlichten Geschichtsbroschüren zu Dienstadt und Eichenberg, stehen noch der Abschluss der Hefte zu Kleinbucha und eines weiteren zu Eichenberg aus. Unsere Präsentation zu Lebensweisen unserer Vorfahren in unserem Begegnungszentrum und Museum „Alte Dehna Mühle“ bedarf weiterer Ergänzungen. Naturerhaltende Maßnahmen und Betreuung von Regionen mit bereits seltenen Vogelarten und Fledermäusen, wie das Teichgebiet der Dehna Mühle, sowie des Orchideenareals im oberen Dehnatal bedürfen einer Unterstützung. Als weithin sichtbares Ergebnis der Aktivitäten unserer Vereinsfreunde und Mitglieder steht in Eichenberg die Restauration des historischen Ensembles von Rittergut, Kirche inklusive der ca. 100 m langen Kirchenmauer.

Wir wenden uns deshalb an Heimat- und Naturfreunde, die eine gewisse Beziehung zu unserer Region besitzen, egal wo sie gegenwärtig zuhause sind, sich bei uns mit einzubringen. Dabei sind wir für Freunde des anerkannt gemeinnützigen Vereins genauso dankbar, als für neue Mitglieder. Ansprechpartner in Dienstadt sind die Familien Rainer Erhart und Helmut Becher, Frau Monika Anske in Kleinbucha, sowie Herr Hartmut Drabandt und Herr Frank Stellenberger in Eichenberg und Familie Hubert Gleichmann in 07768 Eichenberg OT Dehna Mühle (Tel. 036424 53861 Mail: hg@dehna-web.de) Unsere Facebook-Adresse lautet: Dehnatal

Der Vereinsvorstand